

## Vorvertragliche Informationspflicht

### Identität des Versicherers

Versicherungsträger ist die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau; Tel. 062 836 00 00; E-Mail: [info@cooprecht.ch](mailto:info@cooprecht.ch). Der Geschäftssitz befindet sich in Aarau.

### Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert sind sämtliche Rechtsstreitigkeiten weltweit bis zu einer Leistung in Höhe von CHF 5'000. Für einzelne, separat aufgeführte Rechtsstreitigkeiten (Geltendmachung von Schadenersatz, Strafverfahren bei Fahrlässigkeitsdelikten, Administrativverfahren im Strassenverkehrsrecht, Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungen, Vermietern und Arbeitgebern sowie Rechtsstreitigkeiten aus obligationenrechtlichen Verträgen (ohne Mofahrzeuge)) sind Leistungen europaweit bis zu CHF 600'000 versichert.

Nicht versichert sind Fälle im Zusammenhang mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit, mit der Vermietung von Liegenschaften, mit Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten, mit abgetretenen Forderungen sowie mit Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind. Ebenfalls nicht versichert sind Fälle, welche vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung eingetreten sind bzw. bekannt waren oder hätten bekannt sein können. Massgebend für die zeitliche Deckung ist das jeweilige Grundereignis (Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses; bei der Geltendmachung von Schadenersatz der Zeitpunkt der Verursachung des Schadens, bei Straf- und Administrativverfahren der Zeitpunkt des Gesetzesverstosses, bei versicherungsrechtlichen Streitigkeiten der Zeitpunkt des Ereignisses, welches den Versicherungsanspruch gegenüber der entsprechenden Versicherung auslöst).

### Geschuldete Prämie

Die Jahresprämie für den Beobachter Rechtsschutz beträgt Fr. 348.—. Er ist nur in Kombination mit dem Beobachter-Abonnement möglich (Fr. 140.— pro Jahr).

### Pflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer hat den Eintritt eines Rechtsschutzfalles sofort zu melden. Er hat die Coop Rechtsschutz AG bei der Fallbearbeitung zu unterstützen. Insbesondere muss er die einverlangten Auskünfte erteilen und Unterlagen zustellen. Vor der Beauftragung eines Anwaltes ist die Zustimmung sowie die Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz AG einzuholen.

### Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrages

Der Vertrag kommt zu Stande, sofern die Coop Rechtsschutz AG keinen Einwand gegen den Vertragsabschluss erhebt. Der Vertrag beginnt anschliessend mit der Bezahlung der Prämie und dauert ein Jahr. Er kann verlängert werden durch Bezahlung der nächsten Jahresprämie.

### Versicherte Personen

Versichert sind der Beobachter-Abonnent sowie alle mit ihm im gleichen Haushalt dauernd wohnhaften Personen.

### Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung der Personendaten gelten grundsätzlich die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und seine Verordnung sowie – soweit anwendbar – die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wenn nötig holt die Coop Rechtsschutz AG für den Erhalt benötigter Daten die erforderliche Einwilligung

ein. Während der Vertragsdauer sind Datenbearbeitung und –austausch (mit dem Beobachter-Beratungszentrum) für die Verwaltung des Kollektivvertrages und bei der Meldung eines Schadenfalles erforderlich. Während der Vertragsdauer kann es zur Abklärung des Sachverhaltes notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (z.B. mit Doppelversicherungen, dem Beobachter-Beratungszentrum, um die Deckung abzuklären und die Fallbearbeitung zu koordinieren).

Die Datensammlungen werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt.

Jeder Versicherte hat nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten über ihn in den Datensammlungen bearbeitet werden. Es kann verlangt werden, dass unrichtige Daten gelöscht werden.

Aarau, 01.02.2020